

3016/AB
vom 01.12.2025 zu 3499/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium
 Innovation, Mobilität
 und Infrastruktur

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.792.631

01. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schuh und weitere Abgeordnete haben am 01. Oktober 2025 unter der **Nr. 3499/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage zu Anfrage 2394/J „Belohnungen im BMIMI“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Haben stets unterschiedliche Personen von den jeweils fünf höchsten Einzel-Belohnungen in den Jahren 2020 bis 2024 profitiert?*
 - a. *Falls ja, welche Begründung gab es für die jeweils fünf höchsten Belohnungen der Jahre 2020 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr und Begründung der einzelnen Belohnung im Detail)*
 - b. *Falls nein, wie viele Personen erhielten von 2020 bis 2024 mehrfach Belohnungen aus den jeweils fünf höchsten Einzelbelohnungen des Jahres?*
 - c. *Falls nein, wie hoch war die Gesamtsumme der Belohnungen, die Einzelpersonen von 2020 bis 2024 erhalten haben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelperson, die Belohnung pro Jahr und die Gesamtsumme von 2020 bis 2024)*
 - d. *Falls nein, welche Begründungen waren für die Mehrfachempfänger ausschlaggebend? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelperson und Begründung im Kalenderjahr)*
- *Welche besoldungsrechtlichen Einstufungen hatten die Empfänger der jeweils fünf höchsten Einzel-Belohnungen in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Verwendungsgruppe, Funktionsgruppe, Dienstklasse, Gehaltsstufe und sonstige Besoldungsmerkmale)*

Hinsichtlich das Jahr 2020 darf ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2394/J vom 14. Mai 2025 verweisen.

Folgende besoldungsrechtliche Einstufungen hatten die Empfänger:innen der jeweils fünf höchsten Einzelbelohnungen in den Jahren 2020 bis 2024:

Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
3 x A1/6	1 x v1/4	1 x v1/4	2 x v1/3	3 x v1/3
2 x v1/4	4 x v1/3	3 x v1/3	2 x v1/2	2 x v1/2
		1 x v1/2	1 x A3/5	

Aus datenschutzrechtlichen Überlegungen können keine Begründungen für die Belohnungen offengelegt werden, da durch diese Offenlegung eine Rückverfolgbarkeit zu einzelnen Personen ermöglicht würde.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Wie hoch waren die Belohnungen, die in Ihrem Ministerium an Mitarbeiter mit besonderer Funktion ausbezahlt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024 sowie auf den Personenkreis Generalsekretär, Kabinettschef, Kabinettschef-Stellvertreter, Pressesprecher und Sektionschefs)
- Wie hoch waren die Belohnungen, die dem Kabinett des Bundesministers ausbezahlt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024 sowie die Funktion)
 - a. Wie viele Mitarbeiter waren im Kabinett beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024, Stichtag jeweils 1. Juli)
 - b. Wie viele Mitarbeiter des Kabinetts erhielten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024)
 - c. Wie viele Mitarbeiter des Kabinetts erhielten keine Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024)
 - d. Wie lauten die fünf höchsten Gesamtsummen, die einzelne Kabinettsmitarbeiter von 2020 bis 2024 insgesamt als Belohnung erhielten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Gesamtsumme und Funktion)

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Belohnungen für den Personenkreis Generalsekretär, Kabinettschef, Kabinettschef-Stellvertreter, Pressesprecher und Sektionschefs nicht aufgeschlüsselt. Für den Zeitraum von 2020 bis inkl. 2024 wurden insgesamt € 7.077,35 an Belohnungen ausbezahlt.

Was die Belohnungen der Kabinettsbediensteten angeht, darf ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2394/J vom 14. Mai 2025 verweisen. 2020 erhielt eine Person im Kabinett keine Belohnung, 2021 waren es drei Personen, 2022 vier Personen, 2023 neun Personen und 2024 drei Personen.

Zu Frage 4d:

2020: € 833,51 (1 Person), je € 523,51 (mind. 4 Personen)

2021: je € 900,00 (5 Personen)

2022: € 1.190,00 (1 Person), € 1.030,00 (1 Person), je € 880,00 (mind. 3 Personen)

2023: € 1.210,00 (1 Person), € 1.050,00 (1 Person), je € 900,00 (mind. 3 Personen)

2024: € 1.330,00 (1 Person), € 1.170,00 (1 Person), je € 1.020,00 (mind. 3 Personen)

Zu Frage 5:

- Wie hoch war die durchschnittliche Belohnung an alle Mitarbeiter Ihres Ministeriums in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Kalenderjahr, Anzahl der Mitarbeiter gesamt, Anzahl der Mitarbeiter mit Belohnungen, Anzahl der Mitarbeiter ohne Belohnung und Betrag der jährlichen Durchschnittsbelohnung)

Die durchschnittlichen Belohnungen lagen 2020 bei 509,54 € (885 Personen), 2021 bei € 556,44 (828), 2022 bei € 554,80 (815), 2023 bei € 588,04 (863) und 2024 bei € 698,90 (860).

Die „Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt“ nach Kalenderjahr kann nur zu einem bestimmten Stichtag abgefragt werden. Eine Differenzrechnung „Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt“ abzüglich „Anzahl der Mitarbeiter:innen mit Belohnungen“ = „Anzahl der Mitarbeiter:innen ohne Belohnung“ ist sinnvollerweise nicht möglich, da die „Anzahl der Mitarbeiter:innen mit Belohnungen“ auf das jeweilige gesamte Kalenderjahr verteilt ist, die „Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt“ wie erwähnt, nur zu einem bestimmten Stichtag abgefragt werden kann, dies aufgrund der natürlichen Fluktuation, Karenzierungen, Ruhestandsversetzungen, etc.

Zu Frage 6:

- Gab es in den Jahren 2020 bis 2024 Anträge auf Belohnungen, die nicht gewährt wurden?
- a. Falls ja, wie oft (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr)
 - b. Falls ja, welche Funktionen waren von den nicht gewährten Belohnungen betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Ebenen Funktionspersonal, mittleres Management und höhere Führungsebene sowie der Anzahl)

Bei der Zuerkennung von Belohnungen und Leistungsprämien wird ausschließlich auf besondere (z.B. projekt- oder anlassbezogene) Leistungen abgestellt, die in Umfang oder Wertigkeit außergewöhnlich sind und sich durch ein überdurchschnittliches Engagement auszeichnen. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen nicht vorliegen, kann eine Belohnung selbstverständlich nicht gewährt werden.

Festzuhalten ist überdies, dass ein Rechtsanspruch auf eine Belohnung der Bediensteten nicht besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

